

P240

## PETITION

(Die Petition ist ein Volksrecht. Unabhängig vom Stimmrecht haben Personen (auch Ausländer oder Kinder) das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an jede Behörde, also auch an den Grossen Rat, zu richten. Die Petentinnen und Petenten haben Anspruch auf Beantwortung. In der Regel wird eine Petition von der Petitionskommission behandelt.)

Die unterzeichneten Bewohner der an die Südspitze des Dreispitzareals angrenzenden Quartiere Münchensteins verlangen, dass

- die Arfa-Röhrenwerke AG Lärmschutzmassnahmen ergreifen, um die Lärmimmissionen der industriellen Kühlalage deutlich zu reduzieren,
- der nächtliche Impulslärm (Röhren-„Geschächer“) von 19.00 h bis 06.00 h untersagt wird,
- auf das erhöhte Lärmschutzbedürfnis in Wohnquartieren unbedingt mehr Rücksicht genommen wird.

Name und Vorname (Blockschrift)	Adresse (Blockschrift)	Unterschrift



Weitere Unterschriftenbögen können jederzeit unter der Telefonnummer 061 331 03 52 verlangt werden. Teilweise oder ganz ausgefüllte Bogen senden Sie bitte **umgehend oder bis spätestens Ende November 2006** an folgende Adresse: Therese Ruch-Lauber, Hochwaldstrasse 18, 4059 Basel